



Prüfungsordnung (PO)

SDC

2026

Ausgabe 2026 beschlossen und genehmigt am 21.3.2026

Mitgliederversammlung SDC

Präsidentin SDC
Eliane Unternährer

Gebrauchshunde Kommission
Frank Hofer

Die vom Schweizerischen Dachshund-Club (SDC) am 21. März 2026 beschlossene "Prüfungsordnung (PO)" wird gemäss den Bestimmungen der PLRO der Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen (AGJ) genehmigt.

Siselen, 20. April 2026

Martin Baumann
Präsident AGJ

Christian Indermaur
Sekretär AGJ



Inhaltsangabe

Allgemeine Vorschriften

A) Anlageprüfungen

- 1. Schussfestigkeitsprüfung (Sfk):
- 2. Wassertest (Wa.T.):
- 3. Spurlautprüfung (Sp):

B) Jagdgebrauchs Prüfungen

- 4. Eignungsbewertung für die Bodenjagd (BhFK/95):
- 5. Bodenjagd in Jagdrevieren an Natur- und Kunstbauten (BhN):
- 6. Kaninchenschleppe/Herausziehen (KSchlH):

Schweißarbeiten

- 7. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte (SchwhK):
- 8. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte mit Fährten Schuh (SchwhKF):

Waldsuche (WaS)

- 9. Waldsuche (WaS)

Stöberprüfung (St)

- 10. Stöberprüfung (St)

Vielseitigkeitsprüfungen

- 11. Vielseitigkeitsprüfung (Vp):
- 12. Vielseitigkeitsprüfung ohne Spurlaut (VpoSp):

Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild (ESw)

- 13. Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild (ESw)

Leistungszeichen

- 14. Leistungszeichen im praktischen Jagdbetrieb Schwarzwild/Natur (SauN)
- 15. Leistungszeichen Stöbern im Jagdbetrieb (StiJ)
- 16. Schweißarbeit auf natürlicher Wundfährte (SchwhN)



Allgemeine Vorschriften

Es gilt die aktuelle Prüfungs- und Leistungsrichter-Ordnung (PLRO) der AGJ.
Zudem gilt die aktuelle Prüfungsordnung des DTK (Deutscher Teckelklub 1888 e.V.)

Sollte es Widersprüche zwischen den beiden Ordnungen geben, dann hat die aktuelle Prüfungs- und Leistungsrichter-Ordnung (PLRO) der AGJ den Vorrang

Für die Schweiz gibt es folgende Abweichungen von der aktuellen Prüfungsordnung des DTK
(Deutscher Teckelklub 1888 e.V.)



A. Anlageprüfungen

1. Schussfestigkeitsprüfung (Sfk)

- **Prüfungszeitraum:** Unbeschränkt
 - **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 5 Monate
 - **Meldezahl:** Unbegrenzt
 - **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Nein
 - **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-

2. Wassertest (Wa.T.)

- **Prüfungszeitraum:** Unbeschränkt
 - **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 12 Monate / Vom SDC können als Anlageprüfung auch Hunde zugelassen werden ab 5 Monaten. Eine solche Anlageprüfung wird allerdings durch die TKJ nicht als Wasserprüfung anerkannt.
 - **Meldezahl:** Unbegrenzt
 - **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
 - **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-

3. Spurlautprüfung (Sp)

- **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 30.04.
- **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 5 Monate, Schussfestigkeit bestanden
- **Meldezahl:** Maximal 8 Hunde je Richtergruppe.
- **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
- **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
- **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.



B. Jagdgebrauchsprüfungen

4. Eignungsbewertung für die Bodenjagd (BhFK/95)

- **Prüfungszeitraum:** Unbefristet
 - **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Nur Hunde, die älter als 12 Monate sind.
 - Bestandene Spurlautprüfung oder VP.
 - **Melde- und Genehmigungspflichtig:**
 - Es gelten die Richtlinien des Landes, in dem die Prüfung stattfindet.
 - Der Termin wird intern im SDC bekanntgegeben.
 - **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-

5. Bodenjagd in Jagdrevieren an Natur- und Kunstbauten (BhN = Fuchs, Marderhund, Dachs, Waschbär)

- **Prüfungszeitraum:** Es sind die Schonzeiten des Raubwildes zu beachten.
- **Zulassungsvoraussetzungen:** BhFK/95
- **Meldezahl:** Entfällt
- **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Nein
- **Richter:**
 - **Direktvergabe:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein. Zusätzlich muss ein jagderfahrener Zeuge die Arbeit bestätigen. Ein Richterbericht ist beim Jagdgebrauchsobmann des SDC einzureichen.
 - **Vergabe über Kommission zur Anerkennung von Naturarbeiten (KN):** Der SDC-Richter muss einen ausführlichen schriftlichen Bericht (Beobachtungstafel – dreifach) erstellen und mit der Ahnentafel beim Jagdgebrauchsobmann SDC einreichen. Die Arbeit ist von einem jagderfahrenen Zeugen zu bestätigen. Über die Vergabe entscheidet die Kommission für Naturarbeiten.
- **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.



6. Kaninchenschleppe/Herausziehen (KSchlH)

- **Prüfungszeitraum:** Ganzjährig
- **Zulassungsvoraussetzungen:** Keine Altersbegrenzung, Bestandene Spurlautprüfung
- **Meldezahl:** Maximal 12 Teckel
- **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet
- **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
- **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.

Schweißarbeiten

7. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte (SchwhK)

- **Prüfungszeitraum:** Keine Fristen zu beachten.
- **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Nur Hunde, die älter als 15 Monate sind.
 - Bestandene Schussfestigkeitsprüfung gemäß Ziff. 1 bzw. 2 dieser PO.
- **Meldezahl:** Maximal 4 Hunde je Richtergruppe.
- **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
- **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Hiervon muss ein Richter in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Als zweiter Richter ist entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter zugelassen.
- **Allgemeines:** Es gelten für Schweißprüfungen (gespritzt oder getreten) über 500 m oder 1000 m das aktuelle Reglement der TKJ.

8. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte mit Fährten Schuh (SchwhKF)

- **Prüfungszeitraum:** Keine Fristen zu beachten.
 - **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Nur Hunde, die älter als 15 Monate sind.
 - Bestandene Schussfestigkeitsprüfung gemäß Ziff. 1 bzw. 2 dieser PO.
 - **Meldezahl:** Maximal 4 Hunde je Richtergruppe.
 - **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
 - **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Hiervon muss ein Richter in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Als zweiter Richter ist entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter zugelassen.
 - **Allgemeines:** Es gelten für Schweißprüfungen (gespritzt oder getreten) über 500 m oder 1000 m das aktuelle Reglement der TKJ.
-



9. Waldsuche (WaS)

- **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
 - **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 9 Monate.
 - Bestandene Spurlaut- oder Vielseitigkeitsprüfung.
 - **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde je Richtergruppe.
 - **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
 - **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-

10. Stöberprüfung (St)

- **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
 - **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 9 Monate.
 - Bestandene Spurlaut- oder Vielseitigkeitsprüfung.
 - **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde je Richtergruppe.
 - **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
 - **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
-



Vielseitigkeitsprüfungen

11. Vielseitigkeitsprüfung (Vp)

- **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
- **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 15 Monate.
 - Bestandene Schussfestigkeitsprüfung gemäß Ziff. 1 bzw. 2 dieser PO.
- **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde je Richtergruppe.
- **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
- **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V. mit folgender Ausnahme im Schweiz: Die Prüfung ist gemäß Ziffer 7 oder 8 dieser PO mit folgenden Abweichungen durchzuführen: Die Länge der Fährten muss mindestens 600 m betragen, in denen zwei möglichst rechtwinkelige Haken mit Wundbetten angelegt sein müssen.

12. Vielseitigkeitsprüfung ohne Spurlaut (VpoSp)

- **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
- **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 15 Monate.
 - Bestandene Spurlautprüfung.
- **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde je Richtergruppe.
- **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Der Termin wird auf der Homepage des SDC ausgeschrieben und der AGJ gemeldet.
- **Richter:** Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V. mit folgender Ausnahme im Schweiz: Die Prüfung ist gemäß Ziffer 7 oder 8 dieser PO mit folgenden Abweichungen durchzuführen: Die Länge der Fährten muss mindestens 600 m betragen, in denen zwei möglichst rechtwinkelige Haken mit Wundbetten angelegt sein müssen.



13. Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild (ESw)

- **Prüfungszeitraum:** Unbefristet
- **Zulassungsvoraussetzungen:** Es gelten die aktuellen Richtlinien der TKJ.
- **Meldezahl:** Es gelten die aktuellen Richtlinien der TKJ.
- **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Nein
- **Richter:**
 - Ein Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein.
 - Der zweite Richter kann ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer zugelassener Teckelrichter sein.

A. Allgemeines:

Es gilt das aktuelle Reglement für die Ausbildung und den Eignungsnachweis für Jagdhunde im Schwarzwildgewöhnungsgatter der TKJ.

14. Leistungszeichen im praktischen Jagdbetrieb Schwarzwild/Natur (SauN)

- **Prüfungszeitraum:** Jagdzeit vom Schwarzwild
- **Zulassungsvoraussetzungen:** Mindestalter 1 Jahr, ESw.
- **Melde- und Genehmigungspflichtig:** (evt. Genehmigungspflichtig / Nach Kantonalem Jagdrecht)
- **Richter (Direktvergabe):**
 - Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden.
 - Ein Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein.
 - Der zweite Richter kann ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - Ein jagderfahrener Zeuge muss die Arbeit bestätigen.
 - Ein Richterbericht ist beim Jagdgebrauchsobmann SDC einzureichen.
- **Richter (Vergabe über Kommission zur Anerkennung von Naturarbeiten (KN)):**
 - Ein SDC-Richter fertigt einen ausführlichen schriftlichen Bericht (Beobachtungstafel – dreifach) an und reicht ihn mit der Ahnentafel beim Jagdgebrauchsobmann SDC ein.
 - Die Arbeit ist vom SDC-Richter und einem jagderfahrenen Zeugen zu bestätigen.
 - Die Vergabe entscheidet die Gebrauchshunde Kommission.
- **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.



15. Stöbern im Jagdbetrieb (StiJ)

- **Abnahme:** Während der Jagdzeit
- **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 12 Monate; St oder VP oder WaS oder ES_w.
- **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Nein
- **Richter (Direktvergabe):**
 - Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden.
 - Ein Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein.
 - Der zweite Richter kann ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - Ein jagderfahrener Zeuge muss die Arbeit bestätigen.
 - Ein Richterbericht ist beim Jagdgebrauchsobmann SDC einzureichen.
- **Richter (Vergabe über Kommission zur Anerkennung von Naturarbeiten (KN)):**
 - Ein SDC-Richter fertigt einen ausführlichen schriftlichen Bericht (Beobachtungstafel – dreifach) an und reicht ihn mit der Ahnentafel beim Jagdgebrauchsobmann SDC ein.
 - Die Arbeit ist vom SDC-Richter und einem jagderfahrenen Zeugen zu bestätigen.
 - Die Vergabe entscheidet die Gebrauchshunde Kommission .
- **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.

16. Schweißarbeit auf natürlicher Wundfährte (SchwhN)

- **Abnahme:** Während der Jagdzeit
- **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 15 Monate; SchwhK oder SchwhKF oder VP oder VPoSp
Für Suche auf Schwarzwild zusätzlich ES_w
- **Melde- und Genehmigungspflichtig:** Nein
- **Richter (Direktvergabe):**
 - Die Prüfung muss von zwei Richtern abgenommen werden.
 - Ein Richter muss in der SDC-Richterliste aufgeführt sein.
 - Der zweite Richter kann ein anderer zugelassener Leistungsrichter (AGJ-Liste) oder ein ausländischer Teckelrichter sein.
 - Ein jagderfahrener Zeuge muss die Arbeit bestätigen.
 - Ein Richterbericht ist beim Jagdgebrauchsobmann SDC einzureichen.
- **Richter (Vergabe über Kommission zur Anerkennung von Naturarbeiten (KN)):**
 - Ein SDC-Richter fertigt einen ausführlichen schriftlichen Bericht (Beobachtungstafel – dreifach) an und reicht ihn mit der Ahnentafel beim Jagdgebrauchsobmann SDC ein.
 - Die Arbeit ist vom SDC-Richter und einem jagderfahrenen Zeugen zu bestätigen.
 - Die Vergabe entscheidet die Gebrauchshunde Kommission.
- **Prüfungsablauf:** Im Weiteren gilt die aktuelle Prüfungsordnung (PO) des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.